



Rahmenkonzeption zur Entwicklung und Förderung von Familienzentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Präambel

Familienzentren bieten niedrigschwellige Unterstützung für Kinder und Familien. Kinder werden individuell gefördert, Familien umfassend beraten und unterstützt. Familienzentren sind Bildungs-, Begegnungs-, und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, Selbsthilfepotentiale von Eltern aktivieren und soziale Netzwerke unterstützen und fördern. Das Bildungs- und Beratungsangebot orientiert sich an den örtlichen Bedürfnissen.

Es ist ein zentrales Anliegen des Kreises Rendsburg-Eckernförde insbesondere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Zur Förderung und Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist ein Förderprogramm entwickelt worden. Das Förderprogramm läuft über drei Jahre unter dem Vorbehalt, dass eine Mittelgewährung durch das Land erfolgt.

Aufgaben und Ziele von Familienzentren

- ➡ Familienzentren fördern die Bildung und Erziehung von Kindern.
- ➡ Familienzentren unterstützen die Entwicklung von Kindern (Gesundheit, Bewegung, Ernährung etc.).
- ➡ Familienzentren halten ein niedrigschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung für Eltern vor.
- ➡ Familienzentren stärken Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe
- ➡ Familienzentren unterstützen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Tageseinrichtungen für Kinder werden so zu einem Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Dazu ist vor Ort eine Sozialraumanalyse erforderlich, die die regionalen Angebote und Bedarfe erfasst.

Prinzipien und Grundsätze

Im Zentrum der Arbeit steht die Familie als Ganzes. Gemeinsam entwickeln Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Familienzentrums und Eltern Bildungs- und Entwicklungsziele für das Kind.

Familienzentren unterstützen Familien aus allen Kulturkreisen.

Familienzentren beziehen das soziale Umfeld zur Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten mit ein.

Familienzentren beteiligen Eltern aktiv. Die Beteiligung von Eltern in den Entwicklungsprozess ist konzeptioneller Bestandteil.

Kooperationen und Netzwerke

Familienzentren fördern die kooperative Entwicklung von Angeboten, Die Vernetzung mit anderen Institutionen wird verbindlich geregelt. Dazu gehören die

- ➔ verbindliche Kooperation mit Schule
- ➔ die Kooperation mit den Netzwerkpartnern
- ➔ die verbindliche Zusammenarbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“

Qualitätsentwicklung-und sicherung

Zur Qualitätsentwicklung gehören

- ➔ die Projektplanung
- ➔ die Organisation von Erfahrungsaustauschen
- ➔ die Festlegung von Qualitätskriterien
- ➔ Erstellung von Entwicklungsberichten
- ➔ Evaluation

Projektbegleitung und –unterstützung

Der Kreis begleitet den Aufbau und Ausbau von Familienzentren. Projektträger werden beraten, Erfahrungsaustausche befördern die fachliche Weiterentwicklung.

Eine Koordinierungsgruppe begleitet den Prozess. Die Koordinierungsgruppe bewertet die Entwicklung und gibt Impulse zur Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung von Familienzentren und Kindertageseinrichtungen.

Der Koordinierungsgruppe gehören neben der Verwaltung zwei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie jeweils eine Vertretung der Kommunen und der freien Träger an.

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig informiert.

Finanzielle Förderung

Das Land Schleswig-Holstein fördert seit 2014 den Auf- und Ausbau von Familienzentren.

Der Kreis fördert den Auf- und Ausbau von Familienzentren ab 2011. 2015 werden zwei weitere Familienzentren für drei Jahre mit jeweils 5.000 € jährlich gefördert.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Landesmittel und die Prüfung der Verwendungsnachweise obliegt den Kreisen.

Bei der Vergabe der Mittel ist in den Kreisen ist die Trägerlandschaft von öffentlichen und freien Trägern von Einrichtungen (Kindertageseinrichtung, Schule, Familienbildungsstätte und Mehrgenerationenhaus zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben des Landes müssen die Einrichtungen folgendes Aufgabenprofil erfüllen:

Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote.

Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum. Sie setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht hierbei auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien in Ihrem Lebensraum ein.

Es ist eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickelt. Sie hält Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor.

Dabei sollen die Familienzentren Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln:

- Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
- Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule
- Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Förderung der Integration
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagesbetreuungsangebote.

Mindestens drei der genannten sieben Handlungsfelder müssen im Konzept der Einrichtung dargelegt werden. Voraussetzung der Zuweisung ist eine Sozialraumanalyse .

Antragstellung:

Die Träger von Einrichtungen werden durch den Kreis aufgefordert, ihre Angebote einzureichen. Auswahlkriterien für die Vergabe :

- ➡ ein Konzept mit Darstellung der Ziele und Handlungsfelder liegt vor (Darstellung, welche 3 der 7 Handlungsfelder bereits entwickelt werden oder vorhanden sind)
- ➡ ein Projektplan zeigt Handlungsschritte, Zeitplanung und Meilensteine.
- ➡ eine schriftliche Erklärung der Standortkommune zur Unterstützung des Projektes liegt vor.
- ➡ mögliche Kooperationspartnerschaften werden aufgezeigt, dazu bereits geschlossene Vereinbarungen vorgelegt oder die Kooperationsplanung beschrieben.

Die Auswertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der Prüfung und Bewertung der Konzepte. Die Auswahl berücksichtigt den besonderen Bedarf. Folgende Belastungsfaktoren werden berücksichtigt:

- a) Höhe der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung je Jugendeinwohner
- b) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.
- c) die Anzahl der Kinder mit Sozialstaffelermäßigung.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Über die Vergabe der Kreismittel entscheidet auf der Grundlage vorgelegter Modelle der Jugendhilfeausschuss.

Evaluation

Der Entwicklungsprozess wird evaluiert.